

Konzept

Lehrgang - Zertifizierte/r Sachbearbeiter/in Insolvenzverwaltung

Seminarprogramm in fünf Teilen

Verantwortlich: Prof. Ulrich Keller

I. Ziele des Seminarprogramms

Das Seminarprogramm „**Lehrgang - Zertifizierte/r Sachbearbeiter/in Insolvenzverwaltung**“ vermittelt den Teilnehmern ein vollständiges und umfassendes Bild über die rechtlichen Grundlagen und die praktischen Verfahrensabläufe der Insolvenzverwaltung, über den Ablauf des Insolvenzverfahrens bei Gericht, über die Aufgaben des Insolvenzverwalters insbesondere zur Berichterstattung und Rechnungslegung, über die Forderungsanmeldung und Führung der Insolvenztabelle, über die Zusammenhänge zum Zwangsvollstreckungsrecht, über die Grundlagen zur Verbraucherinsolvenz, sowie zur Vergütung des Insolvenzverwalters.

II. Aufbau des Seminarprogramms

1. Zahl und Umfang der Module

Das Seminarprogramm ist in **sechs Teile (Module)** gegliedert, die inhaltlich und systematisch aufeinander aufbauen und das gesamte Recht der Insolvenzverwaltung und die Aufgabenkreise des Insolvenzverwalterbüros beinhalten. Zur Zertifizierung ist das Bestehen eines Abschlusstestes erforderlich.

Der Seminarumfang soll fünf Tage zu je acht Unterrichtsstunden (sechs Zeitstunden), jeweils ca. 9.30 bis 17.00 Uhr, umfassen.

2. Inhalt der Module

Die fünf Module sollen folgende Inhalte der Insolvenzverwaltung umfassen:

- Grundlagen des Insolvenzrechts und des Verfahrensablaufs
- Forderungsanmeldung, Anlegung und Führung der Insolvenztabelle
- Rechnungslegung im Insolvenzverfahren, insbesondere Schlussrechnung
- Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung
- Zwangsvollstreckung im Insolvenzverfahren
- Die Vergütung des Insolvenzverwalters

Das erste Modul vermittelt die rechtlichen **Grundlagen der Insolvenzverwaltung** und Grundlagen des Verfahrensablaufs wie auch des materiellen Insolvenzrechts. Es werden die Voraussetzungen der Insolvenzeröffnung, das Eröffnungsverfahren, die ersten Schritte bei Anordnung vorläufiger Insolvenzverwaltung sowie das eröffnete Verfahren dargestellt. Besonderes Augenmerk wird auf die rechtliche Stellung der einzelnen Verfahrensbeteiligten zu legen sein, ferner auf die vorläufige Insolvenzverwaltung. Innerhalb der zahlreichen Probleme des materiellen Insolvenzrechts ist auf Aus- und insbesondere Absonderungsrechte ein besonderer Schwerpunkt gesetzt.

Das zweite Modul beinhaltet sämtliche Fragen zur **Forderungsanmeldung**, Anlegung und Führung der Insolvenztabelle durch das Büro des Insolvenzverwalters. Hierzu gehört die rechtliche Einordnung der verschiedenen Gläubiger und deren Verfahrensbeteiligung, insbesondere auch der absonderungsberechtigten Gläubiger. Ferner sind die Arten der Forderungsfeststellung und damit zusammenhängende Mitteilungen zu erörtern.

Das dritte Modul befasst sich eingehend mit Fragen der **Rechnungslegung** und insbesondere der **Schlussrechnung**. Dargestellt werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Verfahrensbeendigung, die Voraussetzungen einer Abschlagsverteilung und insbesondere der Schlussverteilung,

die Aufstellung des Verteilungsverzeichnisses. Besonders umfassend werden erörtert Form und Gliederung der Schlussrechnungslegung und des Schlussberichts. Hinzuweisen ist auch auf Verfahreneinstellung bei Masseunzulänglichkeit oder Masselosigkeit.

Das vierte Modul beinhaltet Grundzüge des **Verbraucherinsolvenz-** und des **Restschuldbefreiungsverfahrens**. Hier sollten lediglich die Abweichungen vom Regelverfahren angesprochen werden, insbesondere die Fragen der Verfahrenskostendeckung und der Einbindung des laufenden Arbeitseinkommens in das Verfahren. Im Verfahren der Restschuldbefreiung ist auf die Überlappungen zwischen Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung einzugehen sowie auf die Aufgaben des Treuhänders im Restschuldbefreiungsverfahren. Die Gründe für Versagung der Restschuldbefreiung sollten nur in Grundzügen dargestellt werden, jedoch mit Bezug zur Tätigkeit des Treuhänders.

Das fünfte Modul stellt den gerade in der Verbraucherinsolvenz notwendigen Zusammenhang zwischen **Zwangsvollstreckung und Insolvenz** dar. Es werden die vollstreckungshindernden Regelungen der Insolvenzordnung mit typischen Fallgestaltungen dargestellt. Insbesondere wird darauf einzugehen sein, wie der Insolvenzverwalter gegen unberechtigte Vollstreckung vor oder während des Insolvenzverfahrens vorzugehen hat. Das fünfte Modul soll zusammen mit dem sechsten an einem Tag vermittelt werden.

Das sechste Modul widmet sich der **Vergütung des Insolvenzverwalters**. Dargestellt wird das Grundsystem der Vergütung, jeweils mit Beispielen und Problemfällen. Es werden mögliche Tatbestände einer Erhöhung der Vergütung ebenso erläutert wie Fragen der Delegationsfähigkeit und gesonderten Abrechnung für einzelne Tätigkeiten. Das sechste Modul soll zusammen mit dem fünften an einem Tag vermittelt werden.

III. Zielgruppe

Das Seminarprogramm wendet sich an Mitarbeiter in Insolvenzverwalterbüros, die in als Sachbearbeiter in Insolvenzverfahren mit den verschiedenen Aufgaben betraut sind. Das Programm ist auch für Juristen am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn geeignet. Bei Mitarbeitern ist ein Abschluss in einem rechtlichen oder betriebswirtschaftlichen Beruf wünschenswert.

IV. Dozenten

Das Seminarprogramm wird von erfahrenen Dozenten der gerichtlichen und der anwaltlichen Praxis wie auch der Wissenschaft gestaltet. Die Dozenten sind sämtlich mit Fragen der Insolvenzverwaltung bestens vertraut. Soweit das Seminarprogramm im Auftrag einer Verwalterkanzlei durchgeführt wird, können auch erfahrene Partner und Anwälte als Referenten tätig sein.

Darüber hinaus können als Referenten empfohlen werden:

Prof. Brigitte Steder (Meißen); Frau Prof. *Steder* lehrt an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht. Sie ist spezialisiert auf Fragen des Zusammenhangs von Vollstreckungsrecht und Insolvenzrecht und ist als Referentin und Autorin hierzu hervorgetreten.

Rechtspflegeoberrat Dipl.-Rpf. Ernst Riedel (Starnberg); *Ernst Riedel* lehrt an der Bayerischen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Rechtspflege in Starnberg; er war lange Jahre Rechtspfleger am Amtsgericht Augsburg. *Ernst Riedel* ist umfassend im Bereich des Insolvenzrechts sowohl als Referent als auch als Fachautor tätig, besonders hervorzuheben sind seine Veranstaltungen zu Fragen der Schlussrechnung im Insolvenzverfahren.

Dipl.-Rpf. Marc-Oliver Gernert (Frankfurt/Oder); Herr *Gernert* ist seit vielen Jahren Rechtspfleger am Insolvenzgericht Frankfurt/Oder. Er ist Lehrbeauftragter an der Hochschule für Wirtschaft und Recht und im Bereich der Justizfortbildung sehr engagiert. Er führt Fortbildungen insbesondere zu Fragen der Forderungsanmeldung und Tabellenführung durch.

Prof. Ulrich Keller (Berlin); *Professor Ulrich Keller* lehrt an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin Zwangsvollstreckungsrecht und Insolvenzrecht. Er war mehrere Jahre als Rechtspfleger in der gerichtlichen Praxis tätig, zuletzt als Gruppenleiter des Insolvenz- und des Vollstreckungsgerichts am Amtsgericht Leipzig. *Prof. Keller* ist ausgewiesener Experte zu Fragen des Insolvenzrechts. Er ist unter anderem Mitautor bei Frege/Keller/Riedel, Handbuch der Rechtspraxis - Insolvenzrecht, 7. Aufl. 2008, Autor eines Lehrbuchs zum Insolvenzrecht 2006, und Autor des Handbuchs zur Vergütung des Insolvenzverwalters, 3. Aufl. 2010.

V. Inhalt und Aufbau der einzelnen Module

Modul 1 (8 LVS)

Referent: Prof. Ulrich Keller

Die Grundlagen des Insolvenzverfahrens

- I. Grundlagen des Insolvenzrechts
- II. Die einzelnen Verfahrensbeteiligten
- III. Das Insolvenzeröffnungsverfahren
 - Insolvenzantrag
 - Sicherungsmaßnahmen
 - Vorläufige Insolvenzverwaltung im Besonderen
- IV. Das eröffnete Insolvenzverfahren
- V. Gläubigerversammlungen, Berichtspflichten des Insolvenzverwalters
- VI. Das Insolvenzplanverfahren und die Eigenverwaltung
 - Grundzüge des Verfahrensablaufs
 - Pre-packaged-Plan und Planinitiativrechte
 - Darstellender und gestaltender Planinhalt
 - Taktik der Gläubigergruppenbildung
 - Grundzüge der Eigenverwaltung

Modul 2 (8 LVS)

Referent: Prof. Ulrich Keller

Forderungsanmeldung und Forderungsprüfung

- I. Systematik der Einteilung der Insolvenzgläubiger und Massegläubiger
- II. Systematik der abgesonderten Befriedigung
 - Aussonderung und abgesonderte Befriedigung
 - Prüfung des Masseverzeichnisses
 - Prüfung von Verträgen auf Sicherungsrechte
 - Informationsaustausch mit Gläubigern
- III. Forderungsanmeldung und Forderungsprüfung
 - Inhalt der Anmeldung, Nachweise, Titel, Haupt- und Nebenforderung
 - Nachweis- und Verjährungsfragen, Deliktsforderung
 - Behandlung verspäteter Anmeldungen
- IV. Anlegung und Führung der Insolvenztabelle
 - Anlegung der Tabelle und begleitender Listen
 - Eintragung Prüfungsergebnis für das Gericht
 - nachträgliche Korrektur eines Prüfungsergebnisses
 - Bestreiten und vorläufiges Bestreiten

Modul 3 (8 LVS)

Referent: Dipl.-Rpf. Ernst Riedel

Rechnungslegung, Schlussbericht und Schlussrechnung

- I. Formen der Rechnungslegung im Insolvenzverfahren
 - Einnahmen-/Ausgabenrechnung
 - kaufmännische Buchführung
 - steuerrechtliche Rechnungslegung
 - Grundlagen zum Steuerrecht in der Insolvenz
- II. Berichtspflichten und Rechnungslegung im Insolvenzverfahren
 - Zwischenberichte
 - Kommunikation mit Gericht und Gläubigern

- III. Voraussetzungen der Verfahrensbeendigung
 - Verwertung der Insolvenzmasse
 - Aufstellung des Verteilungsverzeichnisses
 - Harmonisierung mit Insolvenztabelle
- IV. Inhalt der Schlussrechnung
 - Schlussrechnung und Schlussverzeichnis
 - Belege und Nachweise
 - Schlussbericht
 - Schlussrechnungsprüfung durch das Gericht
- V. Masseunzulänglichkeit und Masselosigkeit

Modul 4 (4 LVS)

Referentin: Prof. Brigitte Steder

Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung

- I. Systematik der Abgrenzung der Verfahrensarten
- II. Fragen der Kostenstundung
- III. Besonderheiten der Verbraucherinsolvenz
- IV. Das Arbeitseinkommen des Schuldners
 - Einbindung in das Insolvenzverfahren
 - Anwendung der §§ 850 ff. ZPO und Besonderheiten nach § 36 InsO
- V. Einzelfragen zur Insolvenzabwicklung
 - Klärung von Vertragsverhältnissen, insbesondere Miete
 - Kontenführung durch den Schuldner
 - Selbständigkeit des Schuldners in der Insolvenz
- VI. Das Restschuldbefreiungsverfahren
 - Grundzüge im Verfahrensablauf
 - Schnittstellen zwischen Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung
 - Aufgaben des Treuhänders

Modul 5 (4 LVS)

Referentin: Prof. Brigitte Steder

Zwangsvollstreckung und Insolvenzanfechtung

- I. Systematik der vollstreckungshindernden Regelungen
- II. Insolvenzanfechtung und Rückschlagsperre
 - Grundlagen der Insolvenzanfechtung, das Erkennen eines Anfechtungstatbestandes
 - Insolvenzanfechtung von Vollstreckungsmaßnahmen
 - Umfang und Durchsetzung der Rückschlagsperre
- III. Vollstreckungsverbot im eröffneten Verfahren
 - Geltung des Verbots für einzelne Gläubiger
 - Hinweise zur Immobiliervollstreckung
 - Durchsetzung des Vollstreckungsverbots
 - Besonderheiten beim Arbeitseinkommen
- IV. Vollstreckung nach Verfahrensbeendigung
 - Regelungen der Unternehmensinsolvenz
 - Besonderheiten bei Restschuldbefreiung

Modul 6 (4 LVS)

Kommunikation und Umgang mit dem Schuldner

- I. Grundbegriffe zu Verhandlungssituationen und Rahmenbedingungen
 - Verhandlungssprache und Körpersprache
 - Begrüßungen, Anredeformen, Atmosphäre eines Gesprächs
- II. Vorbereitung und Verlauf einer Verhandlung
 - Vorbereitung der äußeren Verhandlungssituation
 - Vorbereitung einer eigenen Tagesordnung und Einstellung auf mögliche Szenarien
 - Fragetechnik und Argumentationstechnik
- III. Umgang mit Konfliktsituationen
 - Der obstruierende und schreiende Schuldner
 - Der schüchterne und weinende Schuldner
 - Lösen von Konfliktsituationen
- IV. Einüben verschiedener Situationen durch Rollenspiel

Modul 7 (4 LVS)

Referent: Prof. Ulrich Keller

Die Vergütung des Insolvenzverwalters

- I. Systematik der Vergütungsbestimmung
- II. Die Bestimmung der Berechnungsgrundlage und der Regelvergütung
- III. Delegation und gesonderte Abrechnung
- IV. Erhöhungstatbestände und Kürzungstatbestände
- V. Auslagenersatz
- VI. Der Vergütungsantrag
 - Inhalt des Antrags
 - Darstellung der Berechnungen
 - Vorschussgewährung
- VII. Die Vergütung des Treuhänders im Restschuldbefreiungsverfahren

VI. Leistungsnachweis

Die Zertifizierung erfolgt nach erfolgreicher Ablegung eines Leistungsnachweises. Dieser kann in zwei Klausuren zu je zwei Zeitstunden Arbeitszeit bestehen.

Inhaltlich bestehen die Klausuren aus kleinen Fällen oder Einzelfragen zu allen gelehrt Modulen. Die Gestaltung der Fälle und Fragen im Multiple-choice-Verfahren ist optional, in juristischen Arbeiten aber eher unüblich.

Die Aufgabenstellungen wie auch die Aufsicht der Korrektur erfolgt durch das zertifizierende Institut.

VII. Planungsfragen

Wesentliche Fragen der Planung und Berechnung werden sein:

1. Zeitlicher Umfang des Seminarprogramms.
2. Gewinnung geeigneter Referenten und deren Honorierung.
3. Erstellung konkreter Curricula durch die Referenten und Prüfung durch das zertifizierende Institut.
4. Honorierung der Referenten insbesondere der externen Referenten bei Durchführung inhouse.
5. Erstellung und Korrektur der Leistungsnachweise durch die Referenten und Prüfung durch das zertifizierende Institut.